

## Reglement der Bibliothekskommission

Genehmigung	Schulleitung der HTA-FR
Datum der Genehmigung	08.07.2025 01.10.2020
Aktualisierung	Mai-Juni 2025

Version	Datum	Verfasserin	Änderungen
1.0	01.10.2020	Céline Saudou	Erstellung des Reglements
2.0	01.07.2025	Céline Saudou	Überarbeitung der Artikel 1, 2, 4, 5, 6, 7

## Inhaltsverzeichnis

Ziel des Dokuments .....	2
Dauer und Überarbeitung des Reglements.....	2
Art. 1 Auftrag.....	3
Art. 2 Rolle und Aufgaben der Mitglieder der Bibliothekskommission.....	3
Art. 3 Rolle und Aufgaben der Präsidentin der Bibliothekskommission .....	3
Art. 4 Zusammensetzung der Bibliothekskommission .....	3
Art. 5 Ernennung und Wahl der Mitglieder.....	4
Art. 6. Arbeitsweise .....	4
Art. 7 Inkrafttreten .....	4

### Ziel des Dokuments

Die Bibliothek spielt innerhalb der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) eine wesentliche Rolle, indem sie die Ausbildung und Forschung sowie die Entwicklung der Informationskompetenz aller Angehörigen der HTA-FR (PAT, PER, Studierende) unterstützt. In diesem Zusammenhang wird die Bibliothekskommission als beratendes Organ eingesetzt, das die Entwicklung der Dienstleistungen, Sammlungen und dokumentarischen Infrastrukturen der Institution begleitet.

Dieses Reglement legt die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kommission fest. Sie soll eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule gewährleisten und sicherstellen, dass die eingeschlagenen Wege mit den Bedürfnissen der akademischen Gemeinschaft übereinstimmen.

### Dauer und Überarbeitung des Reglements

Das vorliegende Reglement wird bei Bedarf aktualisiert, wenn sich Änderungen in den Aufgaben und/oder den Arbeitsweisen ergeben.

Es wird von der Bibliothek sowie von der Schulleitung der HTA-FR genehmigt.

## Art. 1 Auftrag

Die Bibliothekskommission (BKO) hat eine beratende Funktion. Sie gibt Empfehlungen ab, um die Entwicklung der Sammlungen und Dienstleistungen zu begleiten. Die Bibliothek kann diese nach eigenem Ermessen und in Absprache mit der Schulleitung berücksichtigen, wenn sich dies als relevant oder notwendig erweist.

## Art. 2 Rolle und Aufgaben der Mitglieder der Bibliothekskommission

Als beratendes Organ ist die Bibliothekskommission dafür zuständig,

- die sich abzeichnenden Bedürfnisse der Lehr- und Forschungsbereiche in Bezug auf Dokumentation oder Dienstleistungen weiterzuleiten;
- die strategische Ausrichtung der Studiengänge und Forschungsinstitute bekanntzugeben;
- den Dialog zwischen der Bibliothek, den Studiengängen und den Forschungsinstituten zu fördern;
- die Sichtbarkeit und Integration der Bibliotheksdienstleistungen innerhalb der Hochschule zu unterstützen.

## Art. 3 Rolle und Aufgaben der Präsidentin der Bibliothekskommission

Die Präsidentin der BKO ist die Leiterin der Bibliothek. Sie übernimmt eine strategische und entscheidungsrelevante Rolle innerhalb der dokumentarischen Steuerung der Schule. In dieser Funktion

- leitet sie die Sitzungen der Kommission und legt die Tagesordnung fest;
- stellt sie sicher, dass wichtige Informationen über die Entwicklung der Bibliothek (Personalwechsel, Änderungen am Budget, dem Dienstleistungsangebot oder den laufenden Projekten) zwischen den Sitzungen weitergeleitet werden;
- informiert sie die Mitglieder der Kommission über Änderungen in ihrer Zusammensetzung oder Organisation;
- stellt sie sicher, dass die Vorschläge der Kommission umgesetzt und weiterverfolgt werden.

## Art. 4 Zusammensetzung der Bibliothekskommission

Die Kommission besteht aus maximal 22 Personen, die sich wie folgt verteilen:

Anzahl	Zugehörigkeit	Status
1	Architektur	Obligatoire
1	Chemie	Obligatoire
1	Informatik et Kommunikationssysteme	Obligatoire
1	Bauingenieurwesen	Obligatoire
1	Elektrotechnik	Obligatoire
1	Maschinentechnik	Obligatoire
1	Grundlagenfächer	Obligatoire
4	Master	Obligatoire
1	Weiterbildung	Facultatif
2	Schulleitung	Obligatoire
4	Bibliothek	Obligatoire
2	Studierende	Facultatif
1	Kommunikationsdienst	Obligatoire
2	Studiensekretariat	Obligatoire

## Art. 5 Ernennung und Wahl der Mitglieder

1 Die Mitglieder der Kommission mit Ausnahme der Mitglieder der Schulleitung werden von der Schulleitung und der Bibliotheksleiterin für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Diese Ernennung kann verlängert werden. Im Falle eines Ausscheidens vor Ablauf der Amtszeit wird der Posten mit einem neuen Vertreter oder einer neuen Vertreterin besetzt.

2 Die Mitglieder der Kommission sind innerhalb ihrer Zugehörigkeit (z.B. Studiengang, Abteilung, Institut usw.) selbstbestimmt. Sie werden gemeinsam von der Schulleitung und der Bibliothek bestätigt.

3 Bei einer Teilnahme erhalten die Studierendenvertreter\*innen am Ende ihrer Amtszeit eine Bescheinigung.

## Art. 6. Arbeitsweise

1 Die Kommission trifft sich mindestens einmal pro Semester.

2 Die Tagesordnung wird von der Bibliotheksleiterin vorbereitet und durch eventuelle Vorschläge der Kommissionsmitglieder ergänzt.

3 Über die Beratungen der Kommission wird von der Bibliotheksleiterin ein Protokoll verfasst, das im Intranet hinterlegt und für die Mitglieder zugänglich ist.

4 Jedes Mitglied der Kommission verpflichtet sich, aktiv an den Sitzungen teilzunehmen (d.h. mindestens an einer Sitzung pro Jahr), die in der Geschäftsordnung festgelegten Funktionsregeln einzuhalten, die Vertraulichkeit bezüglich des internen Austauschs zu wahren und konstruktiv zur Arbeit der Kommission beizutragen. Im Falle einer Verhinderung ist er oder sie verpflichtet, einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu benennen und die Bibliotheksleiterin so schnell wie möglich per E-Mail darüber zu informieren.

5 Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen von Artikel 6, Punkt 4 behält sich die Bibliotheksleiterin das Recht vor, ein Mitglied der Bibliothekskommission einseitig auszuschliessen.

## Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch den Direktionsvorstand am 08.07.2025 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 01.10.2020.

Jean-Nicolas Aebischer / Direktor



Céline Saudou / Bibliotheksleiterin

